Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51105

Nr.: **RA-000914-B0-104** 

Anlage-Nr.: **34** Seite: 1 / 3

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R9755



### **Technische Daten, Kurzfassung**

# **Raddaten**

Radtyp:	57R9755		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Ronal	Ronal	
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse	
Radausführung:	57R9755.17	57R9755.27	
Radgröße:	7½Jx19H2	7½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	45 mm	
Effektive Einpresstiefe:	32 mm	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm	
Lochzahl:	5	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	2 Ø76 Ø57	
Adapterscheibe:	Ø66.5 Ø76 d=8 003 0022 304		
geprüfte Radlast:	770 kg	735 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2327 mm	2330 mm	

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	eugtyp(en) Beschreibung der Befestigungsteile		
			moment
204, 204 AMG, 204K	Vorderachse:	AP50702/08	130 Nm
	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 35 mm		
	Hinterachse:	ZP50706	130 Nm
	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51105

Nr.: RA-000914-B0-104

Anlage-Nr. : **34** Seite : 2 / 3

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R9755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*			
204 AMG	e1*2001/1	16*0464*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
		7.5x19,ET32	7.5x19,ET45	
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R19 M+S	225/40R19 M+S A94a)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/1	16*0431*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		7.5x19,ET32	7.5x19,ET45	
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Limousine, W205)	225/40R19 M+S	225/40R19 M+S A94a)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001/1	16*0457*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		7.5x19,ET32	7.5x19,ET45	
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Kombi, S205)	225/40R19 M+S	225/40R19 M+S A94a)	A02) bis A10)

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 51105

Nr.: RA-000914-B0-104

Anlage-Nr. : **34** Seite : 3 / 3

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R9755



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. 34 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R9755 des Auftraggebers Ronal GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 04.02.2019